



### Fachdienst Gesundheitswesen

#### **Hinweise für Eltern im Zusammenhang mit einer Covid-19 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung ihres Kindes (Stand 23.07.2021)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Einrichtung Ihres Kindes wurde eine Person positiv auf Covid-19 getestet. Die Einrichtungsleitung hat hierzu Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufgenommen.

Bei engem Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, ordnet das Gesundheitsamt Quarantäne-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen an. Die zu ergreifenden Maßnahmen hängen insbesondere davon ab, wie eng und wie lang der Kontakt zu der infizierten Person gewesen ist. Hierbei orientiert sich das Gesundheitsamt grundsätzlich an den aktuellen Empfehlungen des RKI.

Die Quarantäne betrifft, als sogenannte enge Kontaktperson, zunächst nur Ihr Kind. Falls bei Ihrem Kind jedoch ein entsprechender Test positiv ausfällt, müssen auch Sie sich in Quarantäne begeben. Die Einrichtung muss von Ihnen über das positive Testergebnis informiert werden.

Die Dauer der Quarantäne beträgt in der Regel 14 Tage, gerechnet ab dem Tag des letzten Kontakts zu der infizierten Person. Die Einrichtung erhält durch das Gesundheitsamt eine Information wie lange die Quarantäne und für welchen Personenkreis die Quarantäne erforderlich ist.

Die Personen, die durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt werden, erhalten eine Quarantäneverfügung per Post zugeschickt. Diese Quarantäneverfügung dient auch als Beleg für den Arbeitgeber und auch als Beleg für eine Testung in den Testzentren des Kreises Wesel.

Treten bei Ihrem Kind während der Quarantäne Krankheitsbeschwerden wie Schnupfen, Halsschmerzen oder erhöhte Temperatur/ Fieber auf, müssen Sie dieses dem Gesundheitsamt melden. Weitere Haushaltsmitglieder sollten sich in Isolation begeben.

Eine Covid-19 Erkrankung verläuft bei Kindern und Jugendlichen fast immer ohne Komplikationen, meist mit den Zeichen einer Erkältung. Gefährliche Verläufe kommen bei Kindern so gut wie nicht vor. Sollte Ihr Kind starke Krankheitszeichen zeigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Kinderarzt oder mit dem ärztlichen Notdienst auf.

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn haben die Berechtigung zur Durchführung eines PCR-Tests auf Covid-19. Einen Test sollten Sie direkt nach dem Bekanntwerden des positiven Erkrankungsfalles und zum Ende der Quarantäne durchführen lassen. Weiterhin sollten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn bei Anzeichen eines Infekts testen lassen oder falls Ihre Tochter/Ihr Sohn unvermeidbaren Kontakt zu Personen hat, die aufgrund des Alters oder bestehender Erkrankungen zu einer Risikogruppe gehören oder falls Sie im medizinisch- pflegerischen Bereich oder in einem erzieherischen Beruf mit engem Kontakt zu vielen Personen tätig sind.

Bitte Fragen Sie Ihren Kinder- oder Hausarzt ob er einen PCR-Test durchführt. Alternativ können Sie die Testung im Testzentrum am Krankenhaus Bethanien in Moers oder im Marienhospital Wesel sowie an den Teststellen des Kreis Wesels durchführen lassen.

### **Teststellen des Kreises Wesel**

#### Rechtsrheinisch:

Bärenkampallee/Ecke Heinrich Nottebaum Str. 24, 46535 Dinslaken

#### Linksrheinisch:

Friedrich-Heinrich-Allee/ Ecke Bendsteg (ehemaliger Mitarbeiterparkplatz der Zeche), 47475 Kamp-Lintfort

Montag - Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr (Schnelltest und PCR)

Montag - Freitag von 17:00 - 19:00 (Schnelltest)

Samstag von 14:00 - 17:00 Uhr (Schnelltest)

Für die Schnelltest bedarf es einer Voranmeldung auf der Internetseite des DRK. Die Testung mittels PCR ist ohne Voranmeldung möglich.

Weitere Informationen zum Thema Corona finden Sie unter:

- [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- [www.rki.de](http://www.rki.de)

### **Konflikte/ Stress während der Quarantäne**

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Familienmitglieder während der Quarantäne kann zu sehr viel Stress / Spannungen führen. Sollten Sie hier Unterstützung wünschen, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Beratungsstelle für Eltern/Jugendliche und Kinder:

<https://www.kreis-wesel.de/de/inhalt/kinder-jugend-familie/in>

Moers Tel.: 02841/2021931 oder Dinslaken Tel.: 02064/39930

Zuständige Jugendämter (Die Leitung der Einrichtung kann Ihnen Ihren Ansprechpartner nennen)

Psychosoziale Beratung des Kreis Wesel:

rechtsrheinisch 0281/207 7526 und linksrheinisch 02841/202 1138